

Bildungsurlaub nach dem Bildungszeitgesetz



Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 11. März 2015 das Bildungszeitgesetz beschlossen. **Damit erhalten Beschäftigte einen Rechtsanspruch auf eine Freistellung für berufliche und politische Weiterbildungen sowie Qualifizierungsmaßnahmen im Ehrenamt von bis zu 5 (Arbeits-)Tagen jährlich unter Fortzahlung der Bezüge.** Seminare, die im Rahmen des Bildungszeitgesetzes in Anspruch genommen werden dürfen umfassen mindestens 8 Unterrichtsstunden. Das ist in der Regel bei Tagesseminaren der Fall.

Mit diesem Gesetz soll die Weiterbildungsbereitschaft erhöht und gefördert werden. Bislang gelten in 12 Bundesländern vergleichbare Bildungsurlaubs- oder Bildungsfreistellungsgesetze. Gerade die berufliche Weiterbildung dient dabei dem Erhalt und der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und trägt so zur Fachkräftesicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe bei.

„Damit sorgen wir dafür, dass die Menschen dem Ziel des lebenslangen Lernens nachkommen können. Und wir tragen dazu bei, dass unser Standort stark und attraktiv bleibt“, so der Finanz- und Wirtschaftsminister. Das Gesetz stehe für eine faire und gute Balance zwischen den Weiterbildungsinteressen der Beschäftigten und dem Interesse der Arbeitgeber an einem reibungslosen Ablauf, so der Minister (Quelle: BildungsSpiegel, 12.03.2015).

Mit ihren beruflichen Qualifizierungsangeboten und einem angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnis positioniert sich die Volkshochschule Nürtingen auch für diese Zielgruppe.

Ausführliche Informationen zum neuen Bildungszeitgesetz finden Sie unter www.bildungsurlaub.de.

Auszug aus dem Angebot an Seminaren, die für Bildungsurlaub in Anspruch genommen werden können:

- Richtig priorisieren (57007)
- Moderationstraining 57009)
- Projektmanagement professionell (57016)
- Social Media & Recht – Chancen und Risiken für Unternehmen (57017)
- Interne Kommunikation in Unternehmen (57018)
- Ziele vereinbaren und Mitarbeitergespräche führen (57501)
- ...

Weitere Kursangebote, für Ihren Bildungsurlaub nach dem Bildungszeitgesetz finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.vhs-nuertingen.de